

20.06.01**Antrag****der Länder Bayern,
Baden-Württemberg, Hessen**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der
Krankenkassenwahlrechte**

TOP 16 der 765. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Begründung:

Die Bundesregierung greift mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte einen Randaspekt aus ihrer Gesamtkonzeption zur Neugestaltung des Risikostrukturausgleichs (RSA) auf. Bruchstückhaften Einzelgesetzen zu Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist jedoch eine deutliche Absage zu erteilen. Vielmehr ist die Bundesregierung aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode eine Gesamtkonzeption für eine Strukturreform in der Gesundheitspolitik vorzulegen, die auch eine grundlegende Überarbeitung des Risikostrukturausgleichs umfasst. Nur dann kann von einer politisch glaubwürdigen Reform des RSA gesprochen werden. Die Aufteilung der (RSA)-Reform in Einzelgesetze wird einer sachgerechten Auseinandersetzung mit grundsätzlichen und gewichtigen Neupositionierungen im System der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gerecht.

Ausgeliefert am**21. JUNI 2001**